

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe September 2018

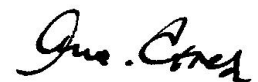
Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Werkverträge brauchen nach wie vor bessere soziale Absicherung!

Es hat sich in den vergangenen Jahren in diesem Bereich wenig bewegt. Werkverträge können immer noch nur dann ein vernünftiger Weg für Beschäftigung sein, wenn die Herstellung eines Produktes oder eine Dienstleistung an externe Werkvertragsunternehmen vergeben werden, die ihrerseits faire Arbeitsbedingungen und vor allem sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bereitstellen. Außerdem müssen die Beschäftigungsverhältnisse so gestaltet werden, dass kein zweiter Niedriglohnsektor entsteht.



Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Matthäus Strebl'.

Vor allem Austausch von Stamarbeitsplätzen an freie Mitarbeiter, Honorarkräfte und Soloselbstständige, die in der Regel oft weder Krankenversicherung noch eine Absicherung für das Alter haben, muss verhindert werden. Neben der Verhinderung der weiteren Absenkung des Rentenniveaus ist dies ein weiterer wichtiger Baustein zur Verhinderung von Altersarmut. Nichts sichert ein ausreichendes Einkommen im Alter mehr als die verpflichtende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der Möglichkeit Anwartschaften der Deutschen Rentenversicherung zu erwerben. Erst dann kommen die Säulen betriebliche und private Altersvorsorge zur Sicherung eines Alterseinkommens und zur Verhinderung von Altersarmut.

Nur wenn auch für die Arbeitnehmer eine angemessene soziale Absicherung für Krankheit und Altersruhestand geschaffen ist, kann auch überhaupt von einer vernünftigen Beschäftigungsmöglichkeit gesprochen werden. Immer noch ist neben der sozialen Absicherung die Vermeidung von Missbrauch das schwerwiegendste Problem. Es hat sich gezeigt, dass gerade das weite Feld der Werkverträge nach wie vor extrem anfällig ist für Missbrauch. Missbrauch kann nur im Betrieb bekämpft werden. Wir sehen daher in den Betriebsräten das wichtigste Instrument zur Missbrauchsbekämpfung.

Die Regelungen zur zwingenden Mitbestimmung im BetrVG müssen daher auf die Werkverträge ausgeweitet werden. Gerade hier muss den Betriebsräten das entsprechende Handwerkszeug in der Form der Betriebsverfassung an die Hand gegeben werden, damit sie ihrer Kontrollfunktion gerecht werden können.

Matthäus Strebl
CGB-Bundesvorsitzender

Aktuelles Thema



CGB ruft zur Wahl der Schwerbehindertenvertretungen auf!

Zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November werden deutschlandweit die Schwerbehindertenvertretungen neu gewählt. Gewählt wird in Betrieben und Dienststellen, die mindestens fünf schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen beschäftigen.

Die Schwerbehindertenvertretung besteht aus einer Vertrauensperson sowie mindestens einer stellvertretenden Vertrauensperson. Wählbar sind nicht nur Schwerbehinderte, sondern alle ständig Beschäftigten des Betriebes bzw. der Dienststelle, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und über eine Betriebszugehörigkeit von wenigstens sechs Monaten verfügen. Wahlberechtigt sind alle schwerbehinderten Beschäftigten sowie die ihnen gleichgestellten Personen.

Der CGB ruft alle Beschäftigten dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Zugleich erinnert er daran, dass dort, wo Betriebs- oder Personalräte bestehen, diese die Aufgabe haben, auf die Wahl einer Schwerbehindertenvertretung hinzuwirken, wobei das Vorhandensein einer betrieblichen Interessenvertretung jedoch keine Voraussetzung für die Wahl einer Schwerbehindertenvertretung ist.

Der CGB verweist auf die wachsende Bedeutung der Schwerbehindertenvertretungen. CGB Bundesvorstandsmitglied Peter Rudolph: „Durch die Anhebung des Renteneintrittsalters und den demographischen Wandel wächst die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und Erwerbsminderungen. Insbesondere Erwerbsminderungen wiederum erhöhen das Risiko von Altersarmut, wie aktuelle Untersuchungen belegen.“

Waren zum 31.12.2007 in Deutschland 340.234 Personen aufgrund einer Erwerbsminderung auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen, waren dies nur zehn Jahre später, im Dezember letzten Jahres, bereits 514.737. Es liegt daher im gesamtgesellschaftlichen Interesse, dass verstärkt alles getan wird, um Schwerbehinderte und von Behinderung Bedrohte in Beschäftigung zu halten bzw. die Rückkehr in Beschäftigung zu ermöglichen. Darum ist es wichtig, dass schwerbehinderten Beschäftigten eine spezielle Interessenvertretung hilfreich zur Seite steht, die die Einhaltung der besonderen Schutzvorschriften für Schwerbehinderte überwacht und die die zur beruflichen Wiedereingliederung und Beschäftigungssiche-

rung erforderlichen Weiterbildungs- und gesundheits-erhaltenden Maßnahmen initiiert.

Info CGB im Oktober 2018

Aus den Gewerkschaften

Die Christliche Gewerkschaft DHV feiert ihren 21. ordentlichen Bundesgewerkschaftstag in Hamburg: DHV positioniert sich klar für eine digitalisierte Arbeitswelt



Auf ihrem 21. ordentlichen Bundesgewerkschaftstag vom 20.-21.09.2018 in Hamburg hat die Berufsgewerkschaft DHV wichtige Weichenstellungen für ihre Arbeit in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt vorgenommen. Sie ließ sich dabei von ihrem Gastredner Prof. Dr. Sascha Stowasser, Direktor des Instituts für angewandte Arbeitswissenschaften e.V., inspirieren, der in seinem Festvortrag anlässlich des 125-jährigen Bestehens des vormaligen Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verbandes am Vorabend des Gewerkschaftstages die Chancen und Risiken der Digitalisierung für den Arbeitsmarkt analysierte und dabei der Verbreitung von Panikscenarien eine Absage erteilte.

Eingestimmt von den Ausführungen von Prof. Dr. Stowasser beschlossen die Delegierten des Bundesgewerkschaftstages einstimmig den umfangreichen Leitantrag „Arbeitswelt 4.0 sozial gestalten“, in dem zur Vermeidung negativer Folgen der Digitalisierung eine aktive gesetzgeberische und tarifvertragliche Begleitung des Wandels zur Arbeitswelt 4.0 gefordert und die Einrichtung eines mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften besetzten Expertenrats angeregt wird.

Ebenfalls einstimmig votierten die Delegierten für eine finanzielle Entlastung der Arbeitnehmer im Bereich der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Konkret forderten sie neben der bereits angekündigten Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags die ersatzlose Abschaffung des Solidarzuschlags mit Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 sowie eine Erhöhung des Grundfreibetrags im Einkommenssteuerartef zur Verhinderung der sogenannten „kalten Progression“. Vor dem Hintergrund der von den Arbeitnehmern geforderten Mobilität sprachen sich die Delegierten weiterhin für eine Anhebung der Pendlerpauschale von 30 auf 50 Cent je Entfernungskilometer aus.

Nach dem einzelnen Bundesländer bereits die Kita-Gebühren abgeschafft haben, setzt sich die DHV nunmehr für einen bundesweiten gesetzlichen Anspruch von Eltern auf eine mindestens 40-stündige wöchentliche kostenfreie Kindertagesbetreuung ihres Nachwuchses bis zu dessen Einschulung ein. Diskutiert hat der DHV-Verbandstag über die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit großer

Mehrheit wurde ein Antrag beschlossen, in dem zur Stabilisierung des Rentenniveaus und des Rentenversicherungsbeitrags der Einsatz zusätzlicher Steuermittel gefordert wird.

Diverse Anträge befassten sich auch mit dem Thema Krankenversicherung. Hier wurde zum Beispiel beschlossen, dass eine Reform des Finanzausgleiches der Krankenkassen erforderlich ist. Derzeit bestehende, ungerechte Wettbewerbsbedingungen, die der Gesetzgeber zu verantworten hat sind anzupassen. Im Bereich Bildung beschloss der Bundesgewerkschaftstag einen umfangreichen Antrag zur Berufsbildung, in dem ein höherer politischer Stellenwert für die Belange der beruflichen Bildung und eine stärkere Förderung der dualen Ausbildung gefordert wird.

Bei den Vorstandswahlen demonstrierte die DHV ihre Geschlossenheit. Sowohl der Schweriner Henning Röders als Bundesvorsitzender als auch die Berlinerin Anne Kiesow als seine Stellvertreterin wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Bei nur einer Gegenstimme ebenfalls in den Hauptvorstand wiedergewählt wurde der Saarländer Hans Rudolf Folz. Neu in den Hauptvorstand gewählt wurden der langjährige Vorsitzende des DHV Landesverbandes Nordost, Jörg Steinbrück, sowie Andreas Müller, Mitglied im Landesvorstand Mitteldeutschland. Jörg Hebsacker, der 75-jährigen Ehrenvorsitzenden der DHV steht dem neugewählten Hauptvorstand weiterhin beratend zur Seite.

Info DHV im September 2018

* * * *



Gute Laune auf dem Sommerfest des CGB Duisburg

Ende August fand in Duisburg das Sommerfest des CGB Duisburg statt.



Die einen grillen, die andern verspeisen

Bei tollem Wetter und guter Laune und trafen sich viele ehren- und hauptamtliche Kolleginnen und Kollegen der CGB Gewerkschaften zum gemütlichen Beisammensein und zum Meinungsaustausch.

Es gab kühle Getränke, gut Gegrilltes und leckere Salate. Die Damen der Geschäftsstelle in Duisburg, Michaela Lehnert, Kimberly Bauer und Yvonne Boese, sind bei der Vorbereitung und dem Fest wie immer die Seele der Geschäftsstelle. Dafür vielen Dank!



v.l.n.r.: Die 3 vom Grill: Kollegen Wellmann, Cwielinski und Eickmeier jun.

CGB Landesvorsitzender Bösl meinte begeistert: „So ein schönes Fest, das wiederholen wir im nächsten Jahr!“

Info CGB Duisburg im September 2018

* * * *

CGM-Stellungnahme zu Tarifabschluss VEM: Unser neuer Tarifvertrag mit der VEM Motors GmbH kann sich sehr wohl sehen lassen



Gegenüber dem MDR und der Volksstimme wurden seitens der IG Metall Falschbehauptungen in Bezug auf den Tarifvertrag der CGM mit der VEM Motors GmbH in die Welt gesetzt. Die Christliche Gewerkschaft Metall verurteilt diese fadenscheinige Verleumdungskampagne und beklagt die unverantwortliche Irreführung der Beschäftigten hinsichtlich unserer Tarifarbeit.

Als einzige durch einen höchstrichterlichen Beschluss des BAG anerkannte Metallergewerkschaft vertritt und betreut die CGM bundesweit zahlreiche Mitglieder in der M+E-Industrie sowie in vielen Handwerksbereichen und zeichnet sich durch eine sachverständige und weitsichtige Tarifarbeit aus.

Torsten Schöne, CGM-Geschäftsführer im Tarifbereich Mitte/Ost, führt dies weiter aus: „Entgegen der Darstellung der IG Metall sind die Entgelte der Beschäftigten der VEM Motors GmbH dank der guten Tarifarbeit der CGM auch in den Jahren 2008, 2012 und 2014 stetig angestiegen. Der neue Tarifvertrag sieht ab dem 01.07.2019 eine Verkürzung der Arbeitszeit von derzeit 40 auf 38 Wochenstunden bei

vollem Lohnausgleich vor. Dies entspricht einer Entgelterhöhung von 5 Prozent. Zudem kommt im Januar 2019 noch eine Entgelterhöhung von 1,5 Prozent hinzu. Gemäß der tariflichen Vereinbarung erhält jeder Arbeitnehmer und Auszubildende im Juni eines jeden Jahres weiterhin eine Erholungsbeihilfe in Höhe von 156 Euro. Ab diesem Jahr wird ein Weihnachtsgeld in Höhe von 200 Euro gezahlt. Bei einem positiven Betriebsergebnis werden die Arbeitnehmer finanziell am gemeinsamen Erfolg beteiligt. Schließlich profitieren sie ebenso bei der Entgeltumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge und beim tariflichen Krankengeldzuschuss von unserer Tarifarbeit.

Darüber hinaus hat die Christliche Gewerkschaft Metall mit der VEM Motors GmbH mehrere Tarifverträge zur Übernahme der Auszubildenden und zur Beschäftigungssicherung geschlossen. Das verbesserte Tarifwerk kommt dabei auch in den Werken in Dresden und Zwickau zur Anwendung, sodass nicht nur die Mitarbeiter in Wernigerode – darunter viele CGMler – höhere Entgelte erzielen.“

PM CGM im Oktober 2018

* * * *



CDA Bremen und CGB Landesverband Bremen gemeinsam gegen bremische Landespflegekammer – Arbeitnehmerkammer zur Verstärkung ihres Engagements im Bereich Pflege aufgerufen!

Nach dem in Niedersachsen bereits am 8.8.2018 eine Landespflegekammer ihren Betrieb aufgenommen hat, gibt es auch in Bremen verstärkte Bestrebungen zur Errichtung einer solchen berufsständischen Körperschaft. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat dazu einen Antrag in den Landtag eingebracht, der voraussichtlich in der September-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft debattiert werden wird. Die CDA als Arbeitnehmervereinigung und sozialpolitischer Flügel der CDU ist gegen die Errichtung einer bremischen Pflegekammer und hat ihre Ablehnung auf ihrer letzten Landesvorstandssitzung nochmals mit einem einstimmigen Beschluss bekräftigt. Auch der CGB Landesverband Bremen und seine Berufsgewerkschaften sehen im Zwei-Städte-Staat keinen Bedarf für eine Pflegekammer.

CDA und CGB verweisen darauf, dass das kleinste Bundesland im Gegensatz zu Niedersachsen über eine Arbeitnehmerkammer verfügt, zu deren Aufgaben auch die Interessenvertretung des Pflegepersonals gehört. Die Interessenvertretung durch die Arbeitnehmerkammer sei für die Pflegekräfte zudem weitaus günstiger als durch eine berufsständische Kammer. Während in Niedersachsen die Pflegekammer von ihren Kammerzugehörigen einen Bei-

trag in Höhe von 0,4 Prozent des zu versteuernden Jahreseinkommens verlangt, begnügt sich die Arbeitnehmerkammer Bremen mit einem Monatsbeitrag von 0,15 Prozent des Bruttolohns. Bei einem Monatslohn von 2.500 Euro macht dies aufs Jahr bezogen einen Beitragsunterschied von 75,00 Euro.

Vor dem Hintergrund der besonderen Probleme in den Pflegeberufen – mangelnde Anerkennung, unzureichende Bezahlung und Überlastung durch Fachkräftemangel – halten es CDA und CGB für geboten, dass die Arbeitnehmerkammer ihr Engagement im Bereich der Pflege deutlich verstärkt.

Peter Rudolph, Landesvorsitzender des CGB Bremen und stellvertretender Landesvorsitzender der CDA, hat daher als Vollversammlungsmitglied und Alterspräsident der Arbeitnehmerkammer darum gebeten, das Thema Pflege/Pflegekammer auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Kammer-Vollversammlung zu setzen. Rudolph: „Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Arbeitnehmerkammer ein eigenständiges Referat „Pflege/Pflegepolitik“ einrichtet, mit Referentenstellen in Bremen und Bremerhaven. Die Kammer hat in den letzten beiden Jahren Überschüsse von mehr als 6,8 Millionen Euro erwirtschaftet und den Rücklagen zugeführt, so dass entsprechende Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind.“

PM CGB/CDA Bremen im September 2018

* * * *

CGM: Tarifabschluss steigert Entgelte im norddeutschen Elektrohandwerk bis 2020 um 6,8 Prozent



Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) und die Elektro-Innungen Niedersachsen, Bremen und Hamburg einigten sich Ende Juli bei Tarifverhandlungen in Hannover auf Erhöhungen der Löhne und Gehälter um insgesamt 6,8% in zwei Stufen.

Die Löhne und Gehälter steigen in erster Stufe ab dem 01.09.2018 um 3,5 Prozent. Ab dem 01.09.2019 tritt dann die zweite Stufe der Entgelterhöhung (3,3 Prozent) für weitere 12 Monate in Kraft. Die Ausbildungsvergütungen in Niedersachsen und Bremen wurden um 20 Euro pro Lehrjahr angehoben.

PM CGM im September 2018

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.